

CHECKLISTE EINBÜRGERUNG

Voraussetzung	erfüllt	
Aufenthaltsdauer 8 Jahre rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt; Verkürzung auf 7 Jahre möglich bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Aufenthaltstitel Ein auf Dauer angelegter/s Aufenthaltstitel oder –recht (z. B. Niederlassungserlaubnis; nicht Duldung)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Verfassungstreue Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Erklärung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Deutschkenntnisse Nachweis durch entspr. Schulzeugnisse oder Sprachkurs (Zertifikat Deutsch B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Sprachkurs erforderlich?	
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Nachweis durch entspr. Schulzeugnisse oder Einbürgerungstest	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Einbürgerungstest erforderlich?	
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Finanzierung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln (Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II / „Hartz IV“)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Straffreiheit Keine Verurteilung wegen einer schweren Straftat; ausländische Verurteilungen werden u. U. berücksichtigt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Die bisherige **Staatsangehörigkeit** muss bei der Einbürgerung **aufgegeben** werden. Die Erlaubnis, die bisherige Staatsangehörigkeit behalten zu dürfen, kann nur in besonderen **Ausnahmefällen** erteilt werden.

Sonderregelungen gelten für die **Miteinbürgerung** von Ehegatten und minderjährigen **Kindern** und auch bei **Ehegatten** oder eingetragenen **Lebenspartnern** von Deutschen.

Die **Gebühr** für die Einbürgerung beträgt **255 Euro** pro Person. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, beträgt die Gebühr **51 Euro**.

Lassen Sie sich in Ihrer **Einbürgerungsbehörde beraten!**